

Der Text dieser Fachstudien- und Prüfungsordnung ist nach dem aktuellen Stand sorgfältig erstellt; gleichwohl ist ein Irrtum nicht ausgeschlossen. Verbindlich ist der amtliche, beim Prüfungsamt einsehbare Text.

**Fachstudien- und Prüfungsordnung für das Fach
Geschichte im Zwei-Fach-Bachelorstudiengang an der
Philosophischen Fakultät und Fachbereich Theologie der
Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg
Vom 4. Oktober 2007**

geändert durch Satzungen vom
22. Juli 2008
1. September 2009
5. November 2010

Auf Grund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2, Art. 58 Abs. 1 und Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Universität Erlangen-Nürnberg folgende Prüfungsordnung:

§ 1 Geltungsbereich

Diese Fachprüfungs- und Studienordnung ergänzt die Allgemeine Studien- und Prüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät und Fachbereich Theologie der Universität Erlangen-Nürnberg vom 27. September 2007 - (im Folgenden: ABMStPO/Phil) - für das Fach Geschichte.

§ 2 Umfang und Ziele des Studiums

(1) Das Fach Geschichte kann im Rahmen eines Zwei-Fach-Bachelorstudiengangs als erstes Fach im Umfang von 70 ECTS-Punkten zuzüglich der Bachelorarbeit im Umfang von 10 ECTS-Punkten oder als zweites Fach im Umfang von 70 ECTS-Punkten studiert werden.

(2) ¹Der Studiengang bereitet auf berufliche Tätigkeiten vor. ²Er bietet eine breite wissenschaftliche Ausbildung, die eine Grundlage für ein weit gefächertes berufliches Tätigkeitsspektrum darstellt. ³Im Fach Geschichte erwerben die Studierenden grundlegende Fachkenntnisse der Geschichtswissenschaft und die Fähigkeit zu eigenständigem wissenschaftlichen Arbeiten, einschließlich der entsprechenden Methodenkompetenz. ⁴Diese Kenntnisse und Fähigkeiten werden mit dem Bachelorsabschluss nachgewiesen.

(3) ¹Das Studium der Geschichte im Bachelorstudiengang soll eine fundierte fachwissenschaftliche Ausbildung gewährleisten. ²In methodisch abgesicherter Auseinandersetzung mit historisch relevanten Quellen und mit moderner Sekundärliteratur sollen die Studenten lernen, historische Prozesse, deren Grundlagen wie auch deren Verarbeitung zu analysieren und nachzuvollziehen, und so befähigt werden, Bedingungen und Möglichkeiten verantwortlichen Handelns in der Geschichte selbständig zu erkennen und zu berücksichtigen.

(4) Zur Erreichung dieses Qualifikationsprofils zielt der Studiengang im Fach Geschichte auf die Entwicklung folgender Kompetenzen:

1. Sachkompetenz: Solide Kenntnisse in der Alten, Mittelalterlichen, Neueren und Neuesten Geschichte einschließlich der Landesgeschichte unter besonderer Berücksichtigung von Politik, Wirtschaft, Gesellschaft, Kultur, Ideen und Mentalitäten
2. Methodenkompetenz: Vertrautheit mit den zentralen Entwicklungen und Problemen, den fachspezifischen Hilfsmitteln und den Methoden des Faches
3. Reflexionskompetenz: Erkenntnis der vielfältigen Gebundenheit historischen Verstehens und der historiographischen Wiedergabe; Fähigkeit, einzelne Sachverhalte und Untersuchungsgegenstände unter Berücksichtigung europäischer und außereuropäischer Aspekte in den gesamthistorischen Zusammenhang einzuordnen und Interdependenzen mit anderen Sozial- und Geisteswissenschaften aufzuzeigen.
4. Kommunikations- und Sprachenkompetenz: Bewusster, sorgfältiger und differenzierter Umgang mit Sprache in Wort und Schrift, sicherer Umgang mit Definitionen und Begriffen sowie Vertiefung von Sprachkenntnissen
5. Visualisierungs- und Moderationskompetenz: Verantwortliche öffentliche Vermittlung und argumentationsorientierte Präsentation historischen Fachwissens

§ 3 Fächerkombinationen

(1) Mit dem Fach Geschichte soll eines der im Folgenden genannten Fächer kombiniert werden:

1. Buchwissenschaft
2. English and American Studies
3. Frankoromanistik
4. Germanistik
5. Griechische Philologie
6. Iberoromanistik
7. Itoloromanistik
8. Kulturgeschichte des Christentums
9. Kunstgeschichte
10. Lateinische Philologie
11. Mittellatein und Neulatein
12. Nordische Philologie
13. Orientalistik
14. Pädagogik
15. Politikwissenschaft
16. Sinologie
17. Soziologie
18. Theater- und Medienwissenschaft

(2) Im Übrigen gilt § 30 Abs. 5 der ABMStPO/Phil.

§ 4 Inhalt, Aufbau und Gliederung des Studiums

(1) Zum Ablaufplan für ein Bachelorstudium Geschichte (Zwei-Fach-Modell) sind im ersten Fach folgende Module erfolgreich abzulegen:

Module	ECTS/ Faktor ¹	Sem. *)	SWS	Anteil in %	Leistungen
Modul I) Grundlagen- und Orientierungsmodul²					
Einführungsübung Propädeutik und Hilfswissenschaften	4	1	2	20%	Klausur 60'-90' Klausur 60'-90' Klausur 60'-90' Klausur 60'-90' Klausur 60'-90'
Einführungsvorlesung	4	1	2	20%	
Alte Geschichte	4	2	2	20%	
Einführungsvorlesung Mittelalterliche Geschichte	4	2	2	20%	
Einführungsübung Theorie und Methodik					
Einführungsvorlesung Neuere und Neueste Geschichte					
Grundlagen- und Orientierungsprüfung	Mind. 20 ECTS- Punkte	1-2	mind. 10 SWS		Die Note für die Grundlagen- und Orientierungsprü- fung wird studien- begleitend aus dem Querschnitt der Leistungen zum Modul I gebildet
Modul II) Basismodul Alte und Mittelalterliche Geschichte:					
Vorlesung Alte oder Mittelalterliche Geschichte	3	2-4	2	50% 50%	Mündliche Prüfung oder Klausur 60'- 90' Referat Referat
Proseminar Alte Geschichte	3,5	2-4	2		
Proseminar Mittelalterliche Geschichte					
Modul III) Basismodul Neuere und Neueste Geschichte:					
Vorlesung Neuere oder Neueste Geschichte	3	3-4	2	50% 50%	Mündliche Prüfung oder Klausur 60'- 90' Referat Referat
Proseminar Neuere Geschichte	3,5	3-4	2		
Proseminar Neueste Geschichte					
Basismodule = Modul II und III	20		12		
Mindestgesamtleistung nach 4 Semester	Mind. 40 ECTS- Punkte		mind. 22 SWS		
Modul IV) Aufbaumodul Alte und Mittelalterliche Geschichte:³					
Vorlesung Alte oder Mittelalterliche Geschichte	4	5-6	2	40%	Mündliche Prüfung oder Klausur (60'- 90') mit benotetem Leistungsnachweis Hausarbeit
Hauptseminar Alte oder Mittel- alterliche Geschichte	6	5-6	2	60%	
Modul V) Aufbaumodul Neuere und Neueste Geschichte:⁴					
Vorlesung Neuere oder Neueste Geschichte	4	5-6	2	40%	Mündliche Prüfung oder Klausur (60'- 90') mit benotetem Leistungsnachweis Hausarbeit
Hauptseminar Neuere oder Neueste Geschichte	6	5-6	2	60%	

Module	ECTS/ Faktor ¹	Sem. *)	SWS	Anteil in %	Leistungen
Aufbaumodule = Modul IV und V	20 ECTS- Punkte		8 SWS		
Modul VI) Wahlpflichtmodul					
<u>Übung aus dem Angebot des Instituts für Geschichte oder der Didaktik der Geschichte</u>	3	3-6	2	30%	Leistungsnachweis (benoteter Schein) Nachweis der erfolgreichen Teilnahme bzw. Leistungsnachweis
<u>Vorlesung /Exkursion aus dem Angebot des Instituts für Geschichte oder der Didaktik der Geschichte</u>	4	3-6	2	40%	
<u>Übung aus dem Angebot des Instituts für Geschichte</u>	3	3-6	2	30%	
Gesamtleistung im BA-Teilbereich Geschichte 1-6 Semester ohne BA-Arbeit	70		36		Erfolgreiche Teilnahme
Modul VIII) BA-Arbeit (Erweiterte Hausarbeit aus dem Bereich IVb oder Vb)	10	6		100%	BA-Prüfung gemäß den Regelungen der Prüfungsordnung

*) Bei der angegebenen Fachsemesterzahl handelt es sich lediglich um eine Empfehlung.

¹ = Gewichtungsfaktor für die Berechnung der Modulnote aus mehreren Prüfungen; § 19 Abs. 3 ABMStPO/Phil bleibt unberührt.

² = Klausuren des Grundlagen- und Orientierungsmoduls können ggf. zusammengefasst werden.

³ = Wird die Vorlesung aus dem Bereich der alten Geschichte gewählt, muss das Hauptseminar aus dem Bereich der Mittelalterlichen Geschichte belegt werden. Wird die Vorlesung aus dem Bereich der Mittelalterlichen Geschichte gewählt, muss das Hauptseminar aus dem Bereich der Alten Geschichte belegt werden.

⁴ = Wird die Vorlesung aus dem Bereich der Neueren Geschichte gewählt, muss das Hauptseminar aus dem Bereich der Neuesten Geschichte belegt werden. Wird die Vorlesung aus dem Bereich der Neuesten Geschichte gewählt, muss das Hauptseminar aus dem Bereich der Neueren Geschichte belegt werden.

(2) Wird Geschichte als zweites Fach gewählt, gilt Absatz 1 entsprechend mit der Maßgabe, dass das Modul „Bachelorarbeit“ entfällt.

(3) Wird Geschichte als Erstfach studiert, sind im Bereich Schlüsselqualifikationen Leistungen im Umfang von 30 ECTS-Punkten zu erbringen.

§ 5 Grundlagen- und Orientierungsprüfung

Zum Bestehen der Grundlagen- und Orientierungsprüfung muss im Fach Geschichte das Grundlagen- und Orientierungsmodul I erfolgreich abgelegt werden.

§ 6 Zulassungsvoraussetzungen; Fremdsprachenkenntnisse

¹Erforderlich sind gesicherte Kenntnisse in zwei Fremdsprachen, darunter Latein.

²Der Nachweis gesicherter Lateinkenntnisse soll schnellstmöglich erbracht werden.

³Studierende, welche zu Studienbeginn noch nicht über gesicherte Lateinkenntnisse verfügen, haben den Nachweis des bestandenen Latein I-Kurses bis zum Einsteig in die Proseminare der Alten und der Mittelalterlichen Geschichte zu erbringen. ⁴Der Nachweis der gesicherten Lateinkenntnisse muss spätestens bis zum Einstieg in die Hauptseminare erbracht werden.

§ 7 Besondere Bestimmungen für die Bachelorarbeit

Das Thema für die Bachelorarbeit kann frühestens am Ende des fünften Semesters vergeben werden, wenn die erfolgreiche Teilnahme an wenigstens einem Hauptseminar aus den Aufbaumodulen IV und V nachgewiesen worden ist; die Bestimmungen des § 29 der ABMStPO/Phil bleiben unberührt.

§ 8 Zeugnis

Auf Wunsch kann das Bachelorzeugnis in lateinischer Sprache ausgestellt werden.

§ 9 Schluss- und Übergangsvorschriften

Diese Studien- und Prüfungsordnung tritt am 1. Oktober 2007 in Kraft.